

SITZUNG VOM

3. April 2017

PROTOKOLL

der 16. Sitzung

Vorsitz: Präsident Tobias Honold
Mitglieder: 35 Mitglieder
Entschuldigt: Hanspeter Bleuler (Geschäft)
Protokoll: Ratssekretär Willi Bleiker
Ort: Singsaal Lättenwiesen
Zeit: 19:00 Uhr – 20.00

TRAKTANDIERTE GESCHÄFTE:

1. Information Stadtrat - Airport Region
 2. Mitteilungen
 3. Protokoll der 15. Sitzung vom 5. Dezember 2016
 4. Postulat Paul Christ (NIO@GLP) "Erhöhung der Beteiligung an Abstimmungen" - Überweisung
 5. Interpellation Ehrensberger Heinz Unternehmenssteuerreform III vom 14-09-2016 - Beantwortung
 6. Prostitutionsverordnung Opfikon
 7. Revision Polizeiverordnung
 8. Sanierung, Rietgrabenstrasse Ost, Strasse, Kanalisation, Beleuchtung 2017
 9. Turnverein Opfikon-Glattbrugg / Vereinshaus Zunstrasse 13 - Beitrag
-



Ratspräsident Tobias Honold eröffnet die Sitzung und fragt nach Einwänden zur Traktandenliste. Er weist auf einen Antrag der RPK hin, der besagt, dass das Traktandum 9 zu streichen sei. Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Tobias Honold schreitet zur Abstimmung.

Der Antrag der RPK zur Änderung der Traktandenliste mit der Streichung des Traktandums 9 - Turnverein Opfikon-Glattbrugg / Vereinshaus Zunstrasse 13 - Beitrag - wird einstimmig genehmigt.

1. Information Stadtrat - Airport-Region 0.5.2.1.0

Stadtrat Bruno Maurer informiert über die Planung von baulichen Massnahmen und Projekten in der Airport-Region und beantwortet Fragen.

2. Mitteilungen

2.1 Personelles 0.5.2.1.0

Entschuldigen lassen sich die Stadträte Valentin Perego wegen Ferien und Beatrix Jud wegen Krankheit.

2.2 Kleine Anfrage Peter Bühler (FDP) Strassenführung Thurgauerstrasse/Wright-Strasse - Beantwortung S4.4

Der Ratspräsident gibt die fristgerechte Beantwortung der kleinen Anfrage von Peter Bühler (FDP) "Strassenführung Thurgauerstrasse/Wright-Strasse" bekannt.

2.3 Eingegangene Post 0.5.2.1.0

Der Ratsvorsitzende Tobias Honold verliest Wichtiges aus der eingegangenen Post, die in der Sitzungsvorbereitung einsehbar war.

- Bericht und Antrag SR - Einführung HRM2
- Bericht und Antrag SR - Jahresrechnung 2016
- Bericht und Antrag SR - Sanierung Margarethenstrasse
- Bericht und Antrag SR - Geschäftsbericht 2016
- SR-Beschluss Abstimmungen und Wahlen
- SR-Beschluss Revision Gemeindeordnung
- vertraulich: Beschluss Nr. 66, Bezirksrat - Aufsichtsbeschwerde B. Jud gegen Gemeinderat.
- vertraulich: Beschluss Nr. 67, Bezirksrat - Aufsichtsbeschwerde B. Jud gegen Gemeinderat.
- Antrag Büro an Bezirksrat
- vertraulich: Vernehmlassung Sozialbehörde zu Aufsichtsbeschwerde Gemeinderat - Rückforderung der CHF 10'000
- vertraulich: Beschluss Nr. 113, Bezirksrat - Aufsichtsbeschwerde Gemeinderat - Rückforderung der CHF 10'000



Tobias Honold sagt die Fragestunde zur EOAG mangels Fragen ab. Er macht einen Hinweis auf das neue Ratssystem Axioma. Der Ratssekretär steht für Fragen zur Verfügung.

3. Protokoll der 15. Sitzung vom 5. Dezember 2016

Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.

4. Postulat Paul Christ (NIO@GLP) "Erhöhung der Beteiligung an Abstimmungen" - Überweisung**A1.1.1**

Der Stadtrat ist gemäss Beschluss vom 4. Oktober 2016 bereit, das Postulat entgegen zu nehmen.

Der Postulant Paul Christ (NIO@GLP) bedankt sich für Behandlung durch den Stadtrat.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat.

Da kein Ablehnungsantrag vorliegt, gilt die Überweisung als beschlossen (Art. 45 der Geschäftsordnung des Gemeinderates).

5. Interpellation Heinz Ehrensberger (SP) und Mitunterzeichnende "Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III für die Stadt Opfikon" - Beantwortung**S3.2.1**

Heinz Ehrensberger (SP) bestätigt, dass es kein Erfolgserlebnis ist, wenn eine am 14. September eingereichte Interpellation erst nach der Februar-Abstimmung zu diesem Thema beantwortet wird. Er bedankt sich bei Valentin Peregó für die ausführliche Beantwortung. Ihn erstaunt, dass Opfikon so viel weniger betroffen ist als Kloten und Zürich. Damit müssten hier viele Statusgesellschaften angesiedelt sein, die aber nicht aufgeführt sind. Es wird eine weitere Abstimmung geben, und dann allenfalls wieder neue Fragen.

Es findet keine weitere Diskussion statt.

6. Prostitutionsverordnung Opfikon

G5.C

Tan Birlesik, Präsident der GPK, erläutert das Geschäft Prostitutionsverordnung. Der Stadtrat hat am 23. Juni 2015 einen Antrag zur Prostitutionsverordnung verabschiedet. Das Geschäft wurde vom Büro Gemeinderat in zwei Teile aufgeteilt, einen baurechtlichen Teil und einen Verordnungsteil. Die Geschäftsprüfungskommission hat sich an mehreren Sitzungen und in hohem Detaillierungsgrad mit dem Entwurf der PrVO auseinandergesetzt und mehrere Fragen sowie Änderungswünsche eingebracht.

Der zuständige Ressortvorsteher hat diese Rückmeldungen an der Sitzung der Geschäftsprüfungskommission vom 9. November 2015 zur Kenntnis genommen. Der Ressortvorsteher und der Abteilungsleiter haben mit E-Mail vom 14. Dezember 2015 bestätigt, dass die Änderungswünsche der Geschäftsprüfungskommission aufgenommen wurden. Gleichzeitig wurde auch mitgeteilt, dass aufgrund der durch die Planungskommission veranlassten Veränderungen bei der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, alle bisherigen Beschlüsse zur Prostitutionsverordnung angepasst werden müssen. Sie stimmen nicht mehr formaljuristisch überein, vor allem wegen der Verflochtenheit mit der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung.

Seither hat die Geschäftsprüfungskommission die Detailberatung zur Prostitutionsverordnung ausgesetzt. Da bereits mehrere Monate vergangen sind, erachtet die Geschäftsprüfungskommission es aus formalen Gründen als zweckmässig, auch nach Rücksprache mit dem Ressortvorsteher, das Sachgeschäft an den Stadtrat zurückzuweisen, damit die überarbeitete Prostitutionsverordnung mit einem neuen Stadtratsbeschluss dem Gemeinderat überwiesen werden kann.

Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit 7:0 Stimmen, die Prostitutionsverordnung gemäss den Erwägungen der Geschäftsprüfungskommission an den Stadtrat zurückzuweisen.

Stadtrat Marc-André Senti bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit. Die Abhängigkeit zwischen Verordnung und Bau- und Zonenordnung wurde erwähnt. Ein erster Vorschlag einer Zonenordnung ist beim Kanton nicht auf Gegenliebe gestossen. Sie wird überarbeitet, was wahrscheinlich auch eine Überarbeitung der Verordnung zur Folge hat. Zudem werden weitere Hinweise aufgenommen. Der Stadtrat ist mit einer Rückweisung einverstanden.

Richard Muffler (SVP) betont die Wichtigkeit der Motion, die er damals eingereicht hat. Er bedankt sich für Arbeit der GPK und des Stadtrats. Er entschuldigt sich für die viele Arbeit, betont aber, dass diese Verordnung wichtig sei. Er weist darauf hin, dass er bis heute Telefonanrufe von Betroffenen erhält, die sich durch die Bordellbetriebe gestört und teils sogar bedroht fühlen.

Der Gemeinderat stimmt dem Rückweisungsantrag zur Prostitutionsverordnung ohne weitere Wortmeldung zu.



7. Revision der Polizeiverordnung

P2.C

Tan Birlesik, Präsident der GPK, erläutert das Geschäft Polizeiverordnung.

Die Geschäftsprüfungskommission hat sich an mehreren Sitzungen mit der neuen Polizeiverordnung auseinandergesetzt und mehrere Fragen sowie Änderungsvorschläge an den Ressortvorsteher zugestellt. Die GPK hat sich intensiv mit dem Geschäft auseinandergesetzt und auch festgestellt, dass die PVO teilweise mit übergeordnetem Recht nicht in Übereinstimmung steht.

Da bereits mehrere Monate vergangen sind und weil bereits aufgrund des mündlichen Austausches erwiesen ist, dass die neue Polizeiverordnung an mehreren Stellen angepasst werden muss, erachtet die Geschäftsprüfungskommission es aus formalen Gründen für notwendig, auch nach Rücksprache mit dem Ressortvorsteher, die Revision der Polizeiverordnung an den Stadtrat zurückzuweisen. Damit soll die überarbeitete Polizeiverordnung mit einem neuen Stadtratsbeschluss an den Gemeinderat überwiesen werden.

Die Geschäftsprüfungskommission hätte es begrüsst, wenn Fachleute vorab die neue Polizeiverordnung begutachtet hätten. Die Geschäftsprüfungskommission möchte festhalten, dass eine neue Verordnung erst in die Vernehmlassung geschickt werden soll, wenn diese von Fachpersonen begutachtet wurde.

Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit 7:0 Stimmen, die Polizeiverordnung gemäss den Erwägungen an den Stadtrat zurückzuweisen.

Stadtrat Marc-André Senti weist auf die Möglichkeit hin, bei einer Rückweisung auch neue Veränderungen wie etwa im Zusammenhang mit dem neuen Taxigesetz einfließen zu lassen. Die juristische Überprüfung wurde inzwischen durchgeführt. Hinweise der GPK sind bereits aufgenommen. Der Stadtrat ist mit einer Rückweisung einverstanden.

Der Gemeinderat stimmt dem Rückweisungsantrag zur Polizeiverordnung ohne weitere Wortmeldung zu.

8. Rietgrabenstrasse Sanierung 2017

6.3.2.1

Ibrahim Zahiri, Sprecher der RPK, erläutert das Geschäft Rietgrabenstrasse.

Die Rietgrabenstrasse, die im Jahr 1965 erbaut wurde, weist im Abschnitt Hausnummer 63 bis zur Oberen Wallisellerstrasse massive Schäden am Belag und den Abschlüssen auf. Zudem ist gemäss der generellen Entwässerungsplanung (GEP) die Kanalisationsleitung in einem sanierungsbedürftigen Zustand.



Projekt

Das Projekt beinhaltet einen kompletten Ersatz des Koffers. Der gesamte Strassenbereich und die Gehwege Nord und Süd erhalten einen neuen Belag. Deren Fundationsschicht und die Randabschlüsse werden zudem erneuert. Die Bushaltestelle „Fernsicht“ wird behindertengerecht ausgestaltet. Die bestehende öffentliche Beleuchtung wird mit neuen Kandelabern an den alten Standorten ersetzt und neu angeschlossen. Die Kanalisation wird auf einer Länge von ca. 35 m ersetzt. Die restlichen Kanalisationsleitungen können mit Innensanierungen in Stand gestellt werden. Gleichzeitig werden durch die Energie Opfikon AG die Wasserleitungen und die elektrische Rohranlage erneuert.

Gemäss Kostenvoranschlag von 31. Januar 2017 belaufen sich die Gesamtbaukosten der Stadt Opfikon inkl. MWST auf CHF 1'091'000.00, dazu kommen gebundene Ausgaben für die Kanalisation exkl. MWST von CHF 202'000.

Die RPK prüfte die Kreditvorlage sehr genau. Für uns waren als elementare Aspekte das eindeutig vorhandene Sanierungsbedürfnis wie auch die Dringlichkeit wichtig. Im Voranschlag 2017 sind für die Strassensanierung lediglich CHF 400'000 budgetiert. Der erhöhte Ausgabenposten ergibt sich durch einen bedeutend grösseren Perimeter, welcher zu sanieren ist.

Das Projekt überzeugt, das Sanierungsbedürfnis ist gegeben und die zusätzlich zu erfolgenden Arbeiten der Energie Opfikon wie auch die vom Stadtrat als gebunden erklärte Ersetzung von Kanalisationsleitungen bzw. Innensanierungen machen Sinn.

Antrag

Im Sinne der Erwägungen stellt die RPK dem Gemeinderat mit 5:0 den Antrag, den vom Stadtrat präsentierten Objektkredit zu genehmigen.

Stadtrat Bruno Maurer entschuldigt sich bei der RPK für den Zeitdruck und dankt für den einstimmigen Beschluss.

Der Gemeinderat stimmt dem RPK-Antrag mit einem Objektkredit für die Sanierung der Rietgrabenstrasse ohne weitere Wortmeldung zu.

Rietgrabenstrasse Sanierung 2017 - Strasse, Beleuchtung
Projektbewilligung, Kreditbewilligung

6.3.2.1

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 14. Februar 2017 und auf Art. 35, Ziff. 4 der Gemeindeordnung und die Diskussion im Rat

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT:

1. Für die Strassensanierung und den Beleuchtungsersatz in der Rietgrabenstrasse, Abschnitt Haus Nr. 63 bis zur Oberen Wallisellerstrasse, wird ein Objektkredit im Betrag von CHF 1'091'000 inkl. MWST zu Lasten des Kontos 202.5010.297 bewilligt.
2. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen der Erstellung des Kostenvoranschlages (Preisstand Januar 2017) und der Bauausführung. Der Teuerungsnachweis ist gemäss Produktionskostenindex (PKI) des Schweizerischen Baumeisterverbandes zu berechnen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Finanzabteilung
 - Leiter Bau und Infrastruktur
 - Bau und Infrastruktur, Tiefbau

9. Turnverein Opfikon-Glattbrugg / Vereinshaus Zunstrasse 13

- Beitrag

L3.1.7/F4.3.1

Das Traktandum wurde von der Traktandenliste abgesetzt.

Fraktionserklärung FDP, Björn Blaser

L3.1.7/F4.3.1

Liebe Ratskolleginnen und -kollegen, verehrte Gäste

Die FDP Fraktion wünscht sich von der RPK einen wohlwollenden und zeitnahen Abschluss in der Sache TVO Ersatzbau.

Der vom Turnverein Opfikon-Glattbrugg geplante Ersatzneubau der altbekannten TVO-Hütte hat zum Ziel, weiterhin Mieteinnahmen zu generieren, um in den äusserst erfolgreichen Nachwuchs zu investieren (mit Lynn Genhart und Henji



SITZUNG VOM

3. April 2017

Mboyo haben eine junge Kunstturnerin und ein junger Kunstturner erst kürzlich den Sprung in die Nationalmannschaft geschafft. Beide haben das Ziel, an den Olympischen Spielen 2020 in Tokyo teilzunehmen).

Damit auch in Zukunft junge Talente vom TVO die Chance haben, solche Ziele zu erreichen, ist der Verein auf die Mieteinnahmen angewiesen. Fachkundige Trainer werden damit engagiert und die Teilnahme an Wettkämpfen ermöglicht. Der TVO trägt den Namen der Stadt Opfikon in positivem Sinne in die Turnwelt hinaus.

Bis jetzt hat das Parlament immer grosszügig Vereinsanliegen unterstützt und zwar ohne einen zusätzlichen Mehrwert für die Bevölkerung zu verlangen. Als in dieser Stadt Opfikon wohnhafte Person kann ich z.B. nicht vergünstigt einen Tennisplatz buchen oder auf dem neuen Rasen in der Sportanlage Au ein Plauschturnier organisieren.

Unserer Bevölkerung würde mit dem geplanten TVO Ersatzneubau ein neues attraktives Mietobjekt für Geburtstage, Jubiläen, Hochzeiten, Taufen usw. unter bewährter Leitung des Turnvereins Opfikon-Glattbrugg zur Verfügung stehen.

Der TVO hat einen sehr guten Antrag mit fairen Mietreduktionen für Einheimische formuliert und steuert selbst zum CHF 540'000 Frankenprojekt CHF 140'000 bei. Vergleichbare Raumbenutzungen, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen, sind sowohl in der katholischen, wie auch in der reformierten Kirchgemeinde, um ein Vielfaches teurer. Die Waldhütte Au zum Beispiel bietet Platz für 30 Personen und kostet CHF 180 (egal ob der Mieter von Opfikon ist oder nicht). Hochgerechnet auf 80 Personen würde die Waldhütte CHF 480 kosten.

Unsere RPK wollte jedoch bei der ersten Version eine Mitsprache bei der Betriebsführung haben und Vorgaben festlegen bei den Miettarifen. Dem TVO nun Mieteinnahmen von nur gerade CHF 150 vorzuschreiben, steht in keinem Verhältnis und ist realitätsfern. Leistung muss sich auch für den TVO lohnen. Im zurückgezogenen RPK-Abschied war sogar vorgesehen, dass der TVO für eine Trainer-Sitzung in der «eigenen Hütte», also für den Eigengebrauch, ebenfalls eine Miete hätte entrichten sollen. Das ist vollkommen absurd und widerspricht jedem gesunden Menschenverstand.

Schade, dass der ausgewogene Antrag des Stadtrates in der RPK nicht auf Gegenliebe gestossen ist. Schade darum, weil die neue TVO-Hütte es der Opfiker Bevölkerung weiterhin ermöglichen würde, unzählige schöne Feste in unserer Stadt ohne Lärmbelästigung Dritter feiern zu können.

Die FDP Fraktion wünscht sich von der RPK einen wohlwollenden und zeitnahen Abschluss in der Sache TVO Ersatzbau.

Schluss der Sitzung

Gegen die Geschäftsführung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ratspräsident macht auf die Rekursmöglichkeiten gemäss § 151 des Gemeindegesetzes aufmerksam. Rekursinstanz ist der Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach.

Opfikon, 4. April 2017

Für richtiges Protokoll
Der Ratssekretär:

Willi Bleiker



PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

- 322 -

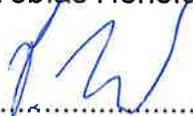
SITZUNG VOM

3. April 2017

Protokoll geprüft:

Datum:

Der Präsident:
Tobias Honold



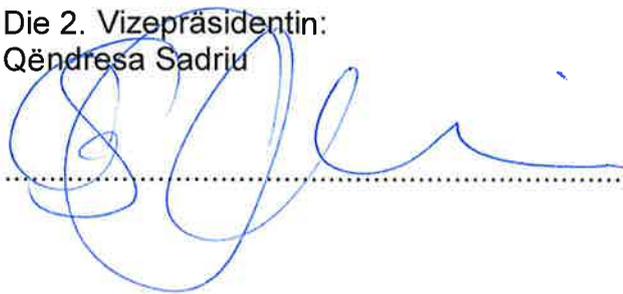
10. 4. 2017

Der 1. Vizepräsident:
Ulrich Weidmann



3. 5. 2017

Die 2. Vizepräsidentin:
Qëndresa Sadriu



8. 5. 2017

STADT OPFIKON

